
Reglement über die Notengebung und Promotion an Fachmittelschulen ¹

(Änderung vom 23. Februar 2012)

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

I.

Das Reglement über die Notengebung und Promotion an Fachmittelschulen vom 3. Juli 2002² wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1

¹ Massgeblich für die Promotion sind an den Fachmittelschulen folgende Fächer, sofern sie in der betreffenden Zeugnisperiode nach dem vom Erziehungsrat genehmigten Schullehrplan unterrichtet wurden.

a) Allgemeinbildende Fächer (Lernbereiche)

Sprachen und Kommunikation

- Deutsch
- Englisch
- Französisch / Italienisch
- Informatik und Kommunikation

Mathematik und Naturwissenschaften

- Mathematik
- Biologie
- Chemie
- Physik

Sozialwissenschaften

- Geschichte / Politische Bildung
- Geografie
- Wirtschafts- und Rechtskunde
- Psychologie
- Philosophie
- Soziologie

Musische Fächer und Sport

- Bildnerisches Gestalten
- Musik
- Sport

b) Berufsfeldspezifische Fächer

Pädagogik

- Gestalten
- Musik
- Psychologie / Pädagogik

Gesundheit

- Humanbiologie
- Hauswirtschaft / Ernährung
- Psychologie / Pädagogik
- Wirtschaft / Recht

Soziales

- Geschichte und Politische Bildung
- Hauswirtschaft / Ernährung
- Psychologie / Pädagogik
- Wirtschaft / Recht
- Philosophie

Gestaltung und Kunst

- Musikgeschichte
- Musiktheorie / Harmonielehre
- Instrument
- Gestalten
- Theater

c) Zusatzfächer

- Technisches Gestalten
- Religion / Ethik

II.

Übergangsbestimmung zur Änderung vom 23. Februar 2012

Die Änderung vom 23. Februar 2012 findet auf Schülerinnen und Schüler, die vor dem Schuljahr 2012/2013 in die Fachmittelschule eingetreten sind, keine Anwendung.

III.

Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Gesetzssammlung aufgenommen. Er tritt am 1. August 2012 in Kraft.

Im Namen des Erziehungsrates
Der Präsident: Walter Stählin
Der Sekretär: Patrick von Dach

¹ SRSZ 624.412.

² GS 20-245.